„Gefängnis hat ihn krank gemacht“

Nächster Knalleffekt im Fall Abid T.: Der in erster Instanz als IS-Terrorist verurteilte Marokkaner kommt frei – und wird gleich darauf in Schubhaft genommen.

FACEBOOK ABID T.

ABID T., 28
Der Marokkaner steht im Zentrum eines umstrittenen Terror-Prozesses.

Von Thomas Hoisl

Vor drei Wochen berichtete profil als erstes Medium über eine brisante Entscheidung des Obersten Gerichtshofs (OGH): Das Urteil gegen den Marokkaner Abid T., der als vermeintlicher Terrorhelfer insgesamt sechs Jahre Freiheitsstrafe ausgefasst hatte, wurde darin vollumfänglich aufgehoben (profil 20/18).

Die Entscheidung muss als schwerer Rüffel für die Salzburger Justiz betrachtet werden. Immerhin attestierte der OGH dem Erstinstanzgericht, zentrale entlastende Aussagen ignoriert zu haben. Das Urteil lasse auch jegliche Belege für den Vorwurf vermissen, dass Abid T. ein für Attentate in Frankreich vorgesehenes Kommando des „Islamischen Staats“ (IS) „logistisch und psychologisch“ unterstützt habe. Damit gaben die Höchstrichter einer Beschwerde von T.s Anwalt Wolfgang Blaschitz recht.

Das Verfahren muss deshalb neu aufgerollt werden, ein Verhandlungstermin ist für kommenden Donnerstag am Landesgericht Salzburg anberaumt. Bereits zuvor sorgt die neu bestellte Richterin jedoch für einen Knalleffekt: Da sie angesichts der Faktenlage keinen dringenden Tatverdacht mehr sieht, ordnete sie die Freilassung des Beschuldigten an.

Doch damit nicht genug: Gleich nachdem sich am Freitag die Gefängnistore für Abid T. öffneten, wurde er wieder festgenommen. Die Behörden verhängten völlig überraschend Schubhaft über ihn.

Es ist die nächste Wendung in einer Causa, die der Salzburger Staatsanwaltschaft und den Sicherheitsbehörden einst als Prestigeverfahren galt. Das Ermittlungsteam des LVT Salzburg war für die angebliche Aushebung einer IS-Zelle in Österreich sogar mit dem Preis „Kriminalisten des Jahres 2017“ ausgezeichnet worden. Nun scheint es, als könnte man Abid T. gar nicht schnell genug außer Landes bringen.

Rückblende: Dezember 2015, ein Flüchtlingsheim bei Salzburg. Dort war Abid T. auf dem Weg von Marokko zu seinem Bruder in Brüssel gestrandet. Er war jedoch nicht der Einzige: In der Unterkunft wohnten auch der Algerier Adel H. und der Pakistani Muhammed U. Die beiden waren als Mittäter bei den knapp zuvor durchgeführten IS-Anschlägen von Paris vorgesehen gewesen, hatten es aufgrund von Grenzsperren aber nicht rechtzeitig nach Frankreich geschafft. Sie wurden nach einem Tipp aus Frankreich von der österreichischen Exekutive festgenommen und in der Folge nach Paris ausgeliefert.

Doch das Salzburger Landesamt für Verfassungsschutz (LVT) ermittelte auf eigene Faust weiter. Per Zufall fiel den Fahndern damals ein Mobiltelefon von Abid T., der sich kurz in dem Flüchtlingslager aufgehalten hatte, in die Hände.

Lange wusste Abid T. gar nicht, dass ihn österreichische Ermittler suchten. Unbehelligt war er zu seinem Bruder nach Brüssel weitergereist. Dort lebte er unbeschwert neun Monate und postete eifrig lächelnde Selfies auf seinem öffentlichen Facebook-Profil. Anfang Juli 2016 verhafteten ihn die belgischen Behörden aufgrund eines europäischen Haftbefehls und lieferten ihn nach Salzburg aus.

Dort wurde er angeklagt und erstinstanzlich verurteilt: Mittels des gefundenen Handys wollen die LVT-Beamten einen Kontakt zum verhinderten Bataclan-Attentäter Adel H. hergestellt haben. Vor Gericht räumte der Ermittlungsleiter des LVT aber ein, dass aus den Telefonnummern kein Terrorbezug abzulesen gewesen sei. Der Richter ignorierte diese entlastende Aussage jedoch, was später auch zur Aufhebung des Urteils durch den OGH führte.

Zwei Jahre verbrachte Abid T. bereits hinter Gittern. Seine Verwandten und sein Anwalt beschreiben seinen Zustand als „katastrophal“. Dem jungen Mann seien aufgrund einer angeblichen paranoiden Schizophrenie schwere sedierende Medikamente verabreicht worden. „Dabei war Abid nie krank, das Gefängnis hat ihn krank gemacht“, sagt sein Bruder. In der Folge sei der Marokkaner medikamentenabhängig geworden und habe Selbstmordabsichten entwickelt.

Wie es nun weitergeht, war bis Redaktionsschluss am Freitagabend noch unklar: In welches Land soll Abid T. abgeschoben werden, Marokko oder Belgien? Warum genau wurde er überhaupt in Schubhaft genommen?

Wolfgang Blaschitz wollte T. eigentlich aus dem oberösterreichischen Gefängnis Garsten abholen, als ihn ein Justizwachebeamte vor vollendete Tatsachen stellte. Der Anwalt will beim Landesverwaltungsgericht Oberösterreich Beschwerde wegen „unrechtsmäßiger Freiheitsberaubung“ einlegen. Schließlich sei T. nicht freiwillig nach Österreich gekommen, sondern ausgeliefert worden.

Ob Abid T. am Donnerstag noch in Österreich ist, wenn sein Verfahren wegen Terrorverdachtes neu aufgerollt wird, kann derzeit niemand sagen. ■

Mitarbeit: Christoph Zotter

Persönliches Exemplar für AOM-Benutzer fhwjour13 - (C) APA-DeFacto GmbH. Alle Rechte vorbehalten.